

Prüfungsvorbereitung Frühjahr 2021

Musterklausur AWL - Lösungen

<u>Aufgabe</u>	<u>Punkte</u>
1. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: „Anfechtbarkeit & Nichtigkeit“	
1.1. nichtig, wegen Trunkenheit	(2)
1.2. anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung	(2)
1.3. anfechtbar, wegen Erklärungsirrtum	(2)
1.4. gültig, da keine widerrechtliche Drohung	(2)
1.5. nichtig, wegen Wucherzins	(2)
2. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: „gesetzl. Regelungen zum Kaufvertrag“	
2.1. der Erfüllungsort ist der Ort des Warenschuldners, also Hamburg (§ 269, Abs. 1, BGB).	(2)
2.2. der Käufer trägt die Kosten der Versendung; also tragen Timo und Laura die Verpackungskosten von 115,50 € (§ 448, Abs. 1, BGB).	(2)
2.3. der Käufer trägt die Transportkosten; also tragen Timo und Laura die Frachtkosten (§ 448, Abs. 1, BGB).	(2)
2.4. "Zahlungsschulden sind Bringschulden"; Timo und Laura müssen den Rechnungsbetrag erneut ohne Abzug von Skonto überweisen (§ 270, Abs. 1, BGB).	(2)
2.5. der Gefahrenübergang erfolgt am Erfüllungsort in HH; also müssen Timo und Laura vom Spediteur den Ersatz des Transportschadens einfordern (§ 447, Abs. 1, BGB).	(2)
3. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: „Kaufvertragsstörungen“	
3.1. (1) unverzügliche Rügepflicht, da ein istkaufmännisches Gewerbe vorliegt,	(1)
(2) die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Lieferung.	(2)
3.2. Ingo und Sebastian können auf Neulieferung bestehen, da Käufer ein Wahlrecht zwischen Neulieferung oder Nachbesserung haben.	(1)
3.3. Ingo und Sebastian müssen der Firma "Hentschel" ein weiteres Mal die Möglichkeit der Nacherfüllung einräumen, bevor sie vom Vertrag zurücktreten können.	(1)
3.4. (1) Anspruch auf Nacherfüllung durch Ersatzlieferung besteht,	(1)
(2) Anspruch auf Preisminderung besteht nicht ohne weiteres, da zuvor die Möglichkeit der zweimaligen Nacherfüllung eingeräumt werden muss,	(1)
(3) Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und Rückerstattung des Kaufpreises besteht, da Anfechtung wegen arglistiger Täuschung möglich ist.	(1)

3.5. Amtsgericht (Streitwert < 5.000 Euro) bzw. Landgericht (Streitwert > 5.000 Euro) Frankfurt. (2)

**4. Rechtliche Grundlagen und Rechtsgeschäfte:
„Mahnverfahren & Verjährung“**

- 4.1. zentrales Mahngericht Uelzen (1)
- 4.2. die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen (2)
- 4.3. 3 Jahre, Beginn: 31.12.20, 24 Uhr (3)
- 4.4. 15.12.24, 24 Uhr (3)
- 4.5. 15.03.23, 24 Uhr (3)

5. Sozialversicherung

- 5.1. (1) Beitrag zur KV: $1.650,00 \times (14,6 \% + 0,9 \% : 2 = 7,75 \%) = 127,88 \text{ €}$. (1)
- (2) nein, sie kann sich nicht privat versichern, da ihr Gehalt die Pflichtversicherungsgrenze nicht übersteigt. (1)
- 5.2. (1) Krankenhauskosten, Behandlungskosten der Ärzte, Medikamente, Kosten für Rehabilitation z.B. Krankengymnastik, ... (1)
- (2) Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (100 %) für 6 Wochen, danach Krankengeld von der Krankenkasse (70 % v. brutto aber max 90 % v. netto) für max. 78 Wochen. (1)
- 5.3. (1) 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt; also vom 21.07. bis 27.10.20 (1)
- (2) sie erhält 13 € Mutterschaftsgeld pro Tag von Ihrer Krankenkasse, als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erhält sie von ihrem Arbeitgeber die verbleibende Differenz zu ihrem bisherigen Nettoentgelt. (1)
- 5.4. (1) die Berufsgenossenschaft. (1)
- (2) nach der Gefahrenklasse der beruflichen Tätigkeit und der Höhe des gezahlten Lohnsumme (1)
- 5.5. (1) Beitrag zur PV: $1.650,00 \times (3,05 \% : 2 = 1,525 \%) = 25,16 \text{ €}$. (1)
- (2) Leistungen der PV: Zahlung von Pflegegeld bei häuslicher Pflege, bei teilstationärer, bei vollstationärer und bei kurzzeitiger Pflege, Übernahme von Pflegesachleistungen und Pflegehilfsmitteln, Pflegekurse, ... (1)

**6. Grundlagen des Handelsrechts:
„Gewerbe, Kaufmann, Firma & Handelsregister“**

- 6.1. öffentlich beglaubigte Form § 12 HGB (2)
- 6.2. deklaratorische Wirkung, da die KG bereits mit Aufnahme ihrer Geschäfte als OHG entsteht; lediglich die Eintragung der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten wirkt konstitutiv. (2)
- 6.3. Istkaufmann § 1 HGB (2)
- 6.4. Rechte: mündliche Bürgschaft möglich, Prokura möglich; Pflichten: volle Buchführungspflicht, unverzügliche Prüf- und Rügepflicht bei Lieferung. (2)

6.5. Lena und Torben erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG (2)

7. Grundlagen des Handelsrechts: „Handelsvollmachten“

7.1. allgemeine Handlungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens; Prokura berechtigt den Bevollmächtigten zu den gewöhnlichen und außer-gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens und auch in allen anderen Unternehmensbereichen. (2)

7.2. die allgemeine Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend durch Dul-dung erfolgen; die Prokura muss ausdrücklich erteilt werden. (1)

7.3. die allgemeine Handlungsvollmacht kann nicht im HR eingetragen wer-den; die Prokura muss im HR eingetragen werden, die Eintragung ins HR hat dekl. Rechtswirkung. (2)

7.4. allgemeine Handlungsvollmacht: a., d., und f.; Prokura: a., b., d. und f.. (3)

7.5. Grundstücke kaufen, Prozesse führen, Darlehn aufnehmen. (2)

8. Grundlagen des Handelsrechts: „Rechtsformen von Unternehmen“

8.1. * Haftung der Gesellschafter auf Stammeinlage begrenzt, * Geschäftsfüh-
rergehalt als Betriebsausgabe, * Gesellschafterwechsel ist einfacher (2)

8.2. notarielle Beurkundung, § 2 Abs. 1 GmbHG (2)

8.3. zulässig, weil Mindestkapital v. 25.000 € erreicht ist, § 5 Abs. 1 GmbHG (2)

8.4. Haftung der GmbH wird auf lediglich 30.000 € begrenzt. Auf Darlehen ha-ben die Gesellschafter einen Rückzahlungsanspruch. (2)

8.5. HR-Eintragung erfolgt, da min. 25 % jedes Geschäftsanteiles eingezahlt sind und der Gesamtbetrag der geleisteten Geschäftsanteile mindestens 50 % des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG beträgt (§ 7 Abs. 2 GmbHG). (2)

9. Finanzierung, Kredite & Kreditsicherung

9.1. (1) notleidender Kredit: Zwangsversteigerung des Grundstücks und Til-gung des Darlehns aus dem Versteigerungserlös. (1)

(2) die Rangfolge bestimmt die Reihenfolge, in der die Hypothekengläubi-ger aus dem Versteigerungserlös des Grundstückes befriedigt werden. (1)

9.2. (1) Hypothek: dingliche und persönliche Haftung, Hypothek ist akzesso-risch; Grundschuld: nur dingliche Haftung, Grundschuld ist nicht an eine Gegenforderung gebunden. (2)

(2) die Grundschuld, da die Bank bei der Hypothek die Beweislast für die Existenz der Gegenforderung trägt (2)

9.3. die Bürgschaftserklärung muss schriftlich erfolgen. (1)

9.4. (1) selbstschuldnerische Bürgschaft: der Bürge haftet wie der Schuldner selbst, der Bürge hat kein Recht auf Einrede der Vorausklage; Ausfall-bürgschaft: der Bürge haftet nur, wenn die Zwangsvollstreckung gegen

den Schuldner erfolglos war, der Bürge hat das Recht der Einrede der Vorausklage. (2)

(2) die Ausfallbürgschaft, denn so kann die Bank nicht sofort an den Bruder herantreten; er hat das Recht der Einrede der Vorausklage. (1)

10. Sonderformen der Finanzierung: „Kredit oder Leasing“

10.1. Leasing: Nutzung eines Fahrzeugs für einen begrenzten Zeitraum von mehreren Jahren gegen Entrichtung einer einmaligen Anzahlung und festen monatlichen Leasingraten; der Leasingnehmer wird lediglich Besitzer und muss das Fahrzeug am Ende der Nutzungsdauer zurückgeben. (2)

10.2. nein, beim Leasing steht dem Kunden das Fahrzeug nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung; bei der Kreditfinanzierung hingegen wird der Kunde schließlich Eigentümer des Fahrzeugs und kann das Fahrzeug somit die gesamte Lebensdauer nutzen. (1)

10.3. Vorteile: häufig neue Fahrzeugmodelle, Absetzbarkeit der Leasingraten als Betriebsausgaben; Nachteile: nur begrenzte Nutzungsdauer, Ein- und Umbauten am Fahrzeug nicht möglich. (2)

10.4. Festdarlehn: Tilgung in einer Summe und zwischenzeitlich gleichbleibende Zinszahlungen; Abzahlungsdarlehn: Tilgung in festen Raten bei gleichmäßig sinkenden Zinszahlungen; Annuitätendarlehn: regelmäßige Zahlung von festen, gleichbleibenden Beträgen, bei denen der Zinsanteil sinkt und der Tilgungsanteil immer weiter ansteigt. (3)

10.5. Leasing: kein Bilanzausweis, Erfassung d. Leasingrate als Aufwand i. d. GuV. Kredit: Aktivierung zu den Anschaffungskosten, Abschreibung als Aufwand i. d. GuV. (2)

(100)